



Medienrichtlinie Presse

FC Rot-Weiß Erfurt – Akkreditierung für Heimspiele

Der FC Rot-Weiß Erfurt gewährt Medienvertreterinnen und Medienvertretern Zugang zu Heimspielen ausschließlich im Rahmen einer vorherigen Akkreditierung durch die Presseverantwortlichen der FC Rot-Weiß Erfurt Fußball GmbH.

Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zweck der aktuellen journalistischen Berichterstattung über das jeweilige Spielgeschehen.

Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

Der FC Rot-Weiß Erfurt behält sich vor, Akkreditierungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1. Akkreditierungsberechtigte Medien

Akkreditiert werden grundsätzlich:

- Redaktionen von Print-, Online-, TV- und Hörfunkmedien
- Nachrichtenagenturen
- hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten
- festangestellte oder nachweislich beauftragte Fotografen

Freie Journalistinnen und Journalisten müssen einen nachweisbaren redaktionellen Auftrag eines Mediums vorlegen.

2. Presseausweis

Ein gültiger Presseausweis kann als Nachweis journalistischer Tätigkeit dienen.

Der Besitz eines Presseausweises begründet jedoch keinen Anspruch auf Akkreditierung zu Heimspielen des FC Rot-Weiß Erfurt.

Über die Vergabe von Akkreditierungen entscheidet ausschließlich die FC Rot-Weiß Erfurt Fußball GmbH.

3. Personalisierung und Nichtübertragbarkeit der Akkreditierung

Akkreditierungen werden personenbezogen erteilt und sind nicht übertragbar.

Die Weitergabe einer Akkreditierung an Dritte ist untersagt.

Akkreditierte Medienvertreterinnen und Medienvertreter sind verpflichtet, ihre Akkreditierung während des Aufenthalts im Stadion mitzuführen und auf Verlangen des Vereins, des Sicherheitsdienstes oder sonstiger berechtigter Personen vorzuzeigen.

Bei missbräuchlicher Nutzung, Weitergabe oder Manipulation einer Akkreditierung kann diese mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

4. Fotografen

Der Zugang zum Innenraum des Stadions ist aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen begrenzt.

Zur Akkreditierung im Bereich Foto werden grundsätzlich nur hauptberufliche Fotografen oder Fotografen mit redaktionellem Auftrag zugelassen.

Der FC Rot-Weiß Erfurt behält sich vor, die Anzahl der Fotografen pro Spiel zu begrenzen.

Fotografen dürfen ausschließlich in den vom Verein festgelegten Arbeitsbereichen tätig werden.



5. Nicht akkreditierungsberechtigte Personen

Eine Akkreditierung wird grundsätzlich nicht erteilt an:

- Privatpersonen oder Hobbyfotografen
- Personen ohne redaktionellen Auftrag
- Influencer oder Content-Creator ohne journalistische Redaktion
- Personen, die Bildmaterial ausschließlich für private Social-Media-Kanäle erstellen

6. Nutzung von Bild- und Videomaterial

Mit der Akkreditierung verpflichten sich Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Bild- und Videomaterial ausschließlich im Rahmen der journalistischen Berichterstattung über das jeweilige Spiel sowie den FC Rot-Weiß Erfurt zu verwenden.

Eine Weitergabe von Bildmaterial an Redaktionen, Medienhäuser, Nachrichtenagenturen oder redaktionelle Auftraggeber ist zulässig, sofern sie im Zusammenhang mit einer journalistischen Veröffentlichung steht.

Eine Nutzung von Bild- und Videomaterial für werbliche oder vereinsfremde Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung des FC Rot-Weiß Erfurt.

Nicht zulässig ist insbesondere die Nutzung oder Weitergabe von Bildmaterial für werbliche Kampagnen, Sponsorenmaßnahmen, Merchandise-Produkte oder sonstige kommerzielle Zwecke ohne vorherige Zustimmung des Vereins.

Die Akkreditierung als Fotograf berechtigt nicht automatisch zur Erstellung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Bewegtbildaufnahmen des Spielgeschehens.

7. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Medienvertreterinnen und Medienvertreter sind für die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen selbst verantwortlich.

Dies gilt insbesondere bei der Anfertigung, Speicherung, Bearbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe von Bild- und Videomaterial.

Bei Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen oder sonstigen besonders schutzwürdigen Personen ist besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Die Akkreditierung entbindet Medienvertreterinnen und Medienvertreter nicht von der Pflicht, gesetzliche Vorgaben, Rechte Dritter sowie etwaige redaktionelle Sorgfaltspflichten einzuhalten.

8. Arbeitsbereiche im Stadion

Akkreditierte Fotografen dürfen ausschließlich in den von der FC Rot-Weiß Erfurt Fußball GmbH festgelegten Arbeitsbereichen tätig sein.

Folgende Bereiche sind grundsätzlich nicht zugänglich:

- Spielfeld
- Spielertunnel
- Kabinenbereiche
- Schiedsrichterbereiche

Den Anweisungen der Sicherheits- und Ordnungsdienste ist jederzeit Folge zu leisten.



Fotografen sind verpflichtet, die vom Verein ausgegebenen Presse-Leibchen während ihrer Tätigkeit sichtbar zu tragen.

9. Technische Ausrüstung und sicherheitsrelevantes Equipment

Der Einsatz von technischer Ausrüstung ist nur zulässig, soweit dadurch keine sicherheitsrelevanten Bereiche beeinträchtigt, Flucht- und Rettungswege blockiert oder andere Personen behindert werden.

Der Einsatz von Drohnen, fest installierten Kameras und Kabeln oder sonstigem Equipment, das den Spielbetrieb, Sicherheitsbereiche oder andere Medienvertreterinnen und Medienvertreter beeinträchtigen kann, ist nur nach vorheriger Zustimmung des FC Rot-Weiß Erfurt zulässig.

Der Verein behält sich vor, die Nutzung bestimmter Ausrüstungsgegenstände aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder rechtlichen Gründen zu untersagen.

Equipment ist jederzeit so zu platzieren, dass weder Spieler, Offizielle, Zuschauerinnen und Zuschauer, Medienvertreterinnen und Medienvertreter noch Sicherheits- oder Rettungskräfte gefährdet oder behindert werden.

10. Verhalten im Stadion

Akkreditierte Medienvertreterinnen und Medienvertreter verpflichten sich zu professionellem Verhalten.

Insbesondere ist untersagt:

- das Behindern anderer Medienvertreterinnen und Medienvertreter,
- das Platzieren von Equipment in sicherheitsrelevanten Bereichen,
- das Missachten von Anweisungen des Vereins, des Ordnungsdienstes oder des Sicherheitsdienstes,
- die missbräuchliche Nutzung oder Weitergabe einer Akkreditierung.

Verstöße können zum sofortigen Entzug der Akkreditierung führen.

11. Hausrecht, Stadionordnung und Veranstalterrechte

Im Stadion gelten die Stadionordnung des Steigerwaldstadions sowie das Hausrecht des Stadionbetreibers und des Veranstalters.

Der FC Rot-Weiß Erfurt ist als Veranstalter berechtigt, Akkreditierungen bei Verstößen gegen diese Richtlinie, gegen die Stadionordnung oder gegen Anweisungen des Vereins, des Ordnungsdienstes oder des Sicherheitsdienstes jederzeit zu widerrufen.

Den Anweisungen des Vereins, des Stadionbetreibers, des Ordnungsdienstes, des Sicherheitsdienstes sowie sonstiger berechtigter Personen ist jederzeit Folge zu leisten.

Bei Verstößen kann der Zugang zu Arbeitsbereichen verweigert oder ein Verweis aus dem Stadion ausgesprochen werden.

12. Haftung

Medienvertreterinnen und Medienvertreter bringen ihre Ausrüstung auf eigene Gefahr mit.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Ausrüstung, Arbeitsmaterialien oder persönlichen Gegenständen übernimmt der FC Rot-Weiß Erfurt keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Medienvertreterinnen und Medienvertreter haften für Schäden, die sie selbst, ihre Mitarbeitenden oder von ihnen eingesetzte Personen verursachen.



Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch unsachgemäß platzierte Ausrüstung, Missachtung von Sicherheitsanweisungen oder Verstöße gegen diese Richtlinie entstehen.

13. Rückgabe von Akkreditierungen und Fotografen-Leibchen

Ausgegebene Akkreditierungen, Arbeitsausweise, Fotografen-Leibchen oder sonstige vom Verein bereitgestellte Kennzeichnungen sind nach Spielende oder auf Verlangen des Vereins unverzüglich zurückzugeben.

Bei Verlust oder nicht erfolgter Rückgabe behält sich der FC Rot-Weiß Erfurt vor, zukünftige Akkreditierungsanfragen abzulehnen oder Ersatzansprüche geltend zu machen.

14. Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Medienrichtlinie, gegen die Stadionordnung oder gegen Anweisungen des Vereins, des Ordnungsdienstes oder des Sicherheitsdienstes kann der FC Rot-Weiß Erfurt insbesondere:

- die Akkreditierung mit sofortiger Wirkung entziehen,
- den Zugang zu Medien- oder Arbeitsbereichen verweigern,
- einen Stadionverweis aussprechen,
- zukünftige Akkreditierungsanfragen ablehnen,
- die weitere Nutzung von Bild- oder Videomaterial untersagen,
- bei rechtswidriger Nutzung von Bild- oder Videomaterial weitere rechtliche Schritte prüfen.

Ein Anspruch auf erneute Akkreditierung besteht nach einem Verstoß nicht.

15. Antragstellung

Akkreditierungsanfragen sind spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn an die Presseabteilung der FC Rot-Weiß Erfurt Fußball GmbH zu richten.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name
- Medium / Redaktion
- Funktion, zum Beispiel Reporter oder Fotograf
- Kontaktdaten
- Nachweis eines redaktionellen Auftrags bei freien Journalistinnen und Journalisten

Der FC Rot-Weiß Erfurt behält sich vor, weitere Nachweise oder Informationen zur Prüfung des Akkreditierungsantrags anzufordern.

Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge können abgelehnt werden.

16. Anerkennung der Medienrichtlinie

Mit der Beantragung einer Akkreditierung erkennen Medienvertreterinnen und Medienvertreter die Medienrichtlinie des FC Rot-Weiß Erfurt an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Bei Verstößen kann die Akkreditierung entzogen und zukünftige Anfragen können abgelehnt werden.